

Lärmaktionsplan der

Stadt Peine



zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Stadt Peine

Kantstraße 5

31224 Peine

Peine, den 26.08.2024

Stand (öffentliche Auslegung
vom 02.09.2024 bis 01.10.2024)

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	3
1.2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird.....	3
1.3	Rechtlicher Hintergrund	6
1.4	Geltende Lärmgrenzwerte.....	6
2	Bewertung der Ist-Situation	7
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten.....	7
2.2	Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind	10
2.3	In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen.....	10
3	Maßnahmenplanung	11
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	11
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)	13
3.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	13
3.4	Schutz ruhiger Gebiete	15
3.5	Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert	16
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	16
4.1	Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung	16
4.2	Art der öffentlichen Mitwirkung	16
4.3	Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe)	17
4.4	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	17
4.5	Dokumentation	18
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	18
6	Evaluierung des Aktionsplans	18
6.1	Überprüfung der Umsetzung	18
6.2	Überprüfung der Wirksamkeit.....	18
7	Inkrafttreten des Aktionsplans	18
7.1	Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten	18
7.2	Auslegung der Beschlussfassung und Link zum LAP	19
8	Quellenverzeichnis	20

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Peine
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	03157006
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Peine
Straße:	Kantstraße
Hausnummer:	5
PLZ:	31224
Ort:	Peine
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	poststelle@stadt-peine.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	http://www.peine.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Peine, Mittelzentrum und Kreisstadt des gleichnamigen, umgebenden Landkreises liegt zwischen den Oberzentren Hannover (ca. 40 km) und Braunschweig (ca. 25 km) in der niedersächsischen Börde im Harzvorland. Entsprechend gut ist die Verkehrsinfrastruktur, die das Stadtgebiet an die Nachbarräume anbindet, ausgestattet. Peine hat eine Gesamtfläche von rd. 11.965 ha mit rd. 52,5 Tausend Einwohnern (Stand 31.05.2024) in ca. 13.800 Wohngebäuden (davon rd. 12.000 Gebäude mit 1 bis 2 Wohnungen und rd. 1.800 mit 3 und mehr Wohnungen; entnommen aus Landesamt für Statistik Niedersachsen mit Stand vom 31.12.2022)¹.

Straßenverkehr:

Peine liegt direkt an der Autobahn A 2 Hannover – Berlin und ist mit den Anschlussstellen Peine und Peine-Ost verknüpft.

Eingebunden in das überregionale Straßennetz ist Peine durch die Bundesstraßen B 65 (Minden – Hannover – Peine – Vechelde/Braunschweig), B 444 (Grasdorf – Peine – Celle) und B 494 (Peine – Hohenhameln – Hildesheim).

Während die B 65 bzw. die B 494 tangential um den Kernstadtbereich als Ortsumgehungen geführt werden, durchquert die B 444 den Bereich der Kernstadt. Sowohl die BAB A 2 als auch die B 444 und der zentrale Bereich der B 65 weisen Belastungen von über drei Millionen Kfz pro Jahr auf. Die Hauptverkehrsstraßenlänge beträgt 13,2 Kilometer.

Neben den Hauptverkehrsstraßen wurden weitere Straßen im Stadtgebiet im Rahmen der END Plus Straßenlärmmkartierung betrachtet. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Anbindung die Umgehung Stederdorf, Ostrandstraße und den Bereich Stahlwerkbrücke. Das Straßennetz PLUS dieser Kartierung kann der **Abb. 1** entnommen werden.

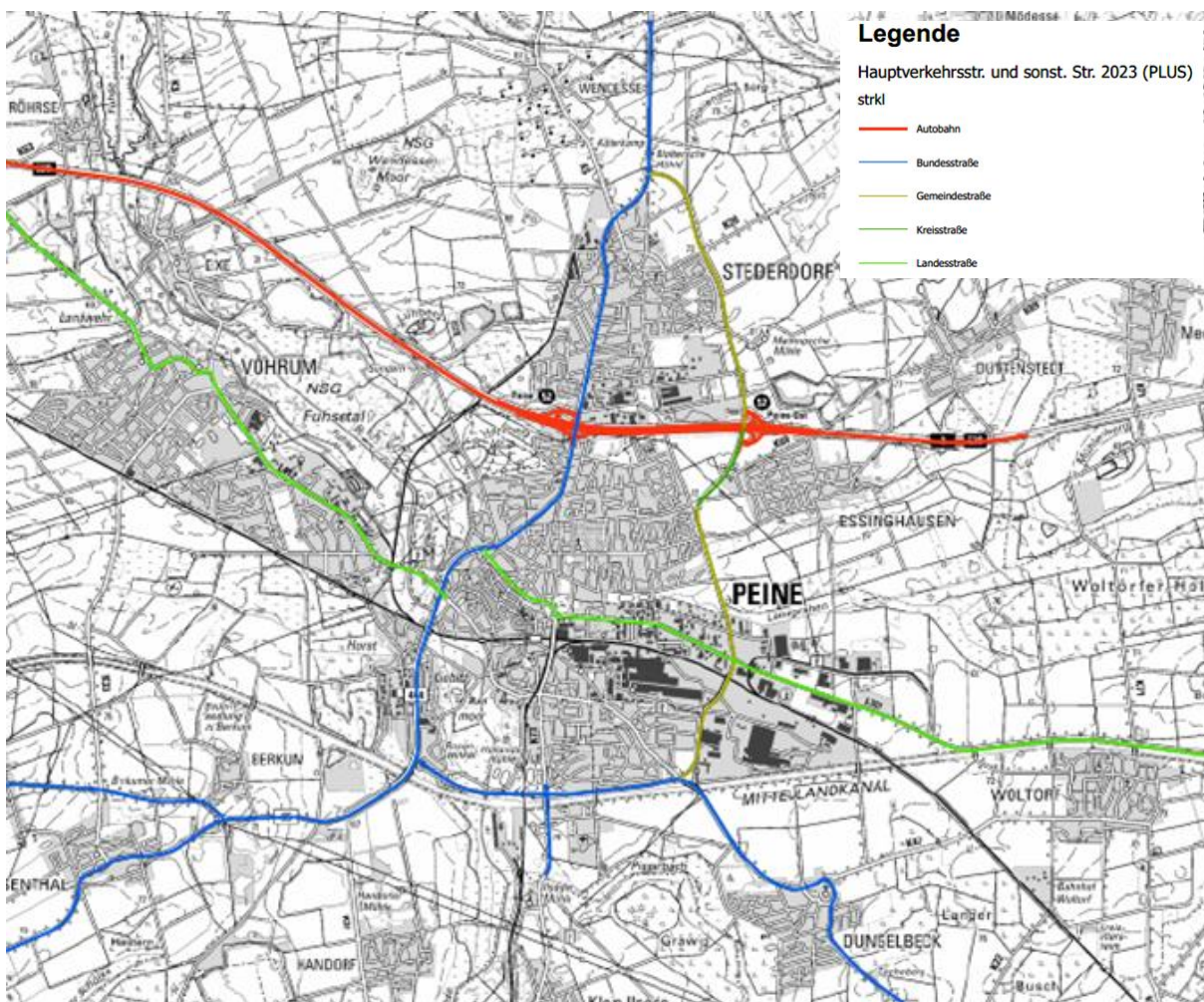


Abb 1: Straßennetz PLUS der Kartierung 2023

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Verkehrszahlen (es konnte keine Straßenverkehrszählung 2020 durchgeführt werden) ist das Bezugsjahr der verwendeten Daten für die Lärmmkartierung der Stufe 4 das Jahr 2019. Die DTV-Werte basieren auf der Fortschreibung/Hochrechnung der Ergebnisse Straßenverkehrszählung (SVZ) 2015 und der temporären Messungen 2016-2019 auf das Jahr 2019 und auf den Datensätzen, die von den Kommunen im Rahmen der 1. Beteiligungsphase zur Verfügung gestellt wurden.

Die der Hochrechnung zugrunde gelegten Verkehrsaufkommen aus 2015 folgender Straßen sind in der Verkehrsmengenkarte 2015 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zu finden:

<http://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/strassenverkehr/strassenverkehrszaehlung/straenverkehrszaehlung-132956.html>

Abb. 2 zeigt den Ausschnitt für die Stadt Peine aus dem folgende Hauptlärmquellen und Angaben zum jeweiligen Verkehrsaufkommen für 2015 entnommen werden können. Dargestellt ist jeweils der durchschnittliche tägliche Verkehr des Gesamtquerschnittes sowie das Schwerverkehrsaufkommen (> 3,5t). Die Werte sind jeweils auf volle 100 gerundet:

- **BAB A2:** 76.900 bis 88.700 Kfz/24h, SV-Anteil 17.900 bis 19.500/24h
- **B 65 (Abschnitt westl. B 444):** 4.300 bis 11.300 Kfz/24h, SV-Anteil 400 bis 800/24h
- **B 65 (Abschnitt östl. B 444):** 7.700 bis 8.500 Kfz/24h, SV-Anteil 500 bis 600/24h
- **B 444 (Abschnitt nördl. BAB A2):** 9.800 Kfz/24h, SV-Anteil 500/24h
- **B 444 (Abschnitt südl. BAB A2 bis L 412):** 20.000 Kfz/24h, SV-Anteil 700/24h
- **B 444 (Abschnitt südl. L 412 bis B 65):** 12.300 Kfz/24h, SV-Anteil 600/24h
- **B 444 (Abschnitt südl. B 65):** 13.400 Kfz/24h, SV-Anteil 500/24h
- **B 494:** 5.500 Kfz/24h, SV-Anteil 400/24h
- **L 412:** 4.900 Kfz/24h, SV-Anteil 200/24h
- **L 321:** 5.900 Kfz/24h, SV-Anteil 200/24h

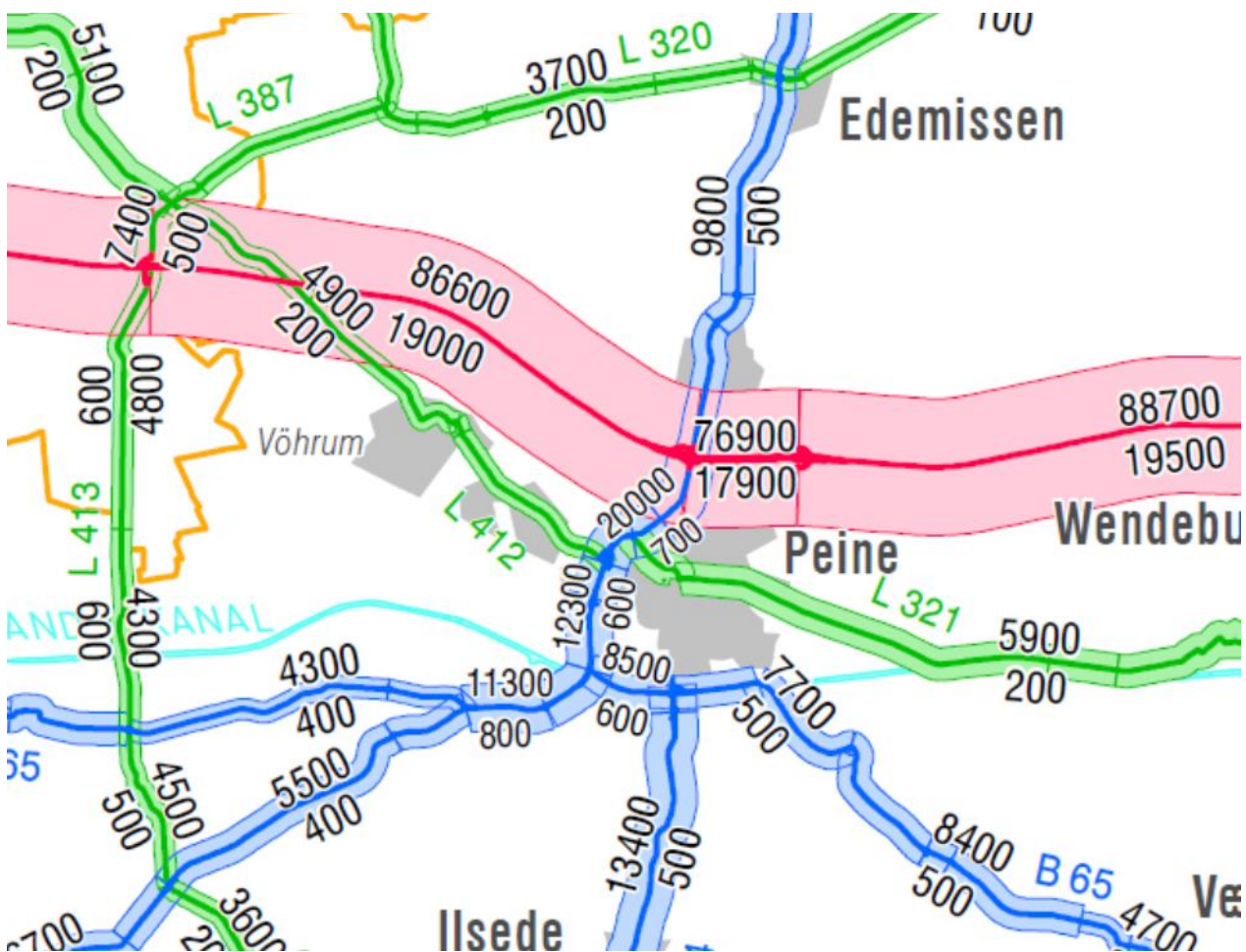


Abb. 2: Ausschnitt für die Stadt Peine aus Verkehrsmengenkarte 2015 der NLStBV

Schienerverkehr:

Peine wird von der (elektrifizierten und zweigleisigen) Haupteisenbahnstrecke 1730 Hannover – Braunschweig (Länge: 14,3 km) durchquert. Es werden Güterverkehr und Personenverkehr auf dieser Strecke durchgeführt. Für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind der Haltepunkt Vöhrum und der Bahnhof Peine von Bedeutung. Der Schienenpersonenfernverkehr hat nur noch eine marginale Bedeutung für Peine, da Fernzüge i. d. R. nicht in Peine halten. Gleichwohl fahren fast alle Fernzüge ohne Halt durch die Stadt.

Flugverkehr:

Der nächstgelegene Großflughafen ist der internationale Flughafen Hannover-Langenhagen in einer Entfernung von ca. 45 Kilometern. Abgesehen von wirtschaftlichen Verflechtungen des Flughafens affinen Gewerbes existieren keine weiteren Auswirkungen durch den Flugbetrieb.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG² sind gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)³ sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV⁴ von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr...“ (§47d Absatz 1 Satz 1 BImSchG).

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) ist gemäß §47e Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) seit dem 01.01.2015 für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von > 30.000 Zügen pro Jahr zuständig. Dazu gehört die DB Strecke Hannover - Berlin.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt in Ihrem Schreiben an alle Gemeinden mit Pflicht zur Lärmaktionsplanung vom 08.06.2023⁵ die Aufnahme von Lärminderungsmaßnahmen oder -empfehlungen in die Lärmaktionspläne sofern Personen Pegeln von mehr als 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} ausgesetzt sind. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) empfiehlt im Umweltgutachten vom 14.05.2020 „*Weniger Verkehrslärm für mehr Gesundheit und Lebensqualität*“⁶ Auslösekriterien in selbiger Höhe zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigung.

Die Stadt Peine orientiert sich bei der Maßnahmenplanung an den o.g. empfohlenen Werten von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} .

Weitere geltende nationale Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, sind in der **Anlage 1.1** in einer Übersicht tabellarisch dargestellt.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Es wird auf die Lärmkartierung 2022 des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz ⁷ verwiesen:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laerschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html.

Bei der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen wurden Gebäudedaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) verwendet. Diese Daten wurden durch die jeweiligen Kommunen in Zusammenarbeit mit der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (ZUS LLGS) des Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) Hildesheim abgestimmt.

Die strategischen Lärmkarten wurden von der ZUS LLG für die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit über drei Mio. Kfz pro Jahr erarbeitet.

In den **Anlagen 2.1 bis 2.14** sind die Lärmkartierungen für Straßenlärm differenziert nach Ganztages- (24 h, L_{DEN}) und Nachtwerten (22- 6 Uhr, L_{Night}) ausgewiesen.

Die Schallpegel für den Tag (24 h, L_{DEN}) werden ab 55 dB(A) bis ab 75 dB(A) farblich in „5er-Schritten“ skaliert dargestellt.

Die Pegelklassen für den Nachzeitraum werden mit farblichen Abstufungen (5er-Schritte) von ab 50 dB(A) bis ab 70 dB(A) aufgezeigt.

Die Betroffenenzahlen wurden 2022 erstmalig mittels der neuen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB) ermittelt.

In der bisher gültigen Berechnungsvorschrift VBEB wurden für die Berechnung der Betroffenenstatistik alle Fassadenpunkte eines Gebäudes berücksichtigt, in der neuen Berechnungsvorschrift BEB wird dagegen nur die lautere Hälfte der Fassadenpunkte berücksichtigt. Durch diese Änderung werden in der 4. Runde der Lärmkartierung deutlich mehr lärmbelastete Menschen als in den vorherigen Runden ausgewiesen, auch wenn sich die Eingangsdaten der Lärmkartierung nicht geändert haben.

Die Rundungsregel für die Bildung der ausgewiesenen Pegelklassen wurde geändert. Dadurch verschieben sich die 5 Dezibel breiten Pegelklassen um 0,5 Dezibel zu niedrigeren Werten. Damit werden tendenziell größere lärmbelastete Flächen und mehr sowie stärker lärmbelastete Menschen ausgewiesen.

Die aktuellen Ergebnisse der Lärmkartierung können aus vorgenannten Gründen nicht mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2017 verglichen werden.

Die nachfolgenden Daten sind über folgende Internetadresse des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz nachrichtlich übernommen worden:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/GAV/Laerm_Download/END422_Statistiken_Gemeinden_Ergebnisblatt.xlsx⁸

Die **Tabelle 1** zeigt eine Übersicht der geschätzten Zahl der durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken belasteten Personen.

Tab 1: Übersicht der geschätzten Zahl der durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken belasteten Personen

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...	
... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	15.500
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	9.900
... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind (Wert aus Lärmaktionsplan des EBA, Runde 4 in 2023):	2.284
... einer Lärmbelastung ab 45 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind (Wert aus Lärmaktionsplan des EBA, Runde 4 in 2023):	4.210

Straßenverkehrslärm

Entsprechend der Ergebnisse des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz sind im Kartierungsnetz der Stadt Peine insgesamt rd. 15.500 Personen ganztags (L_{DEN} ab 55 dB (A)) Lärmpegeln oberhalb der Kartierungsschwelle betroffen und rd. 9.900 Menschen nachts (L_{Night} ab 50 dB (A)).

Schieneverkehrslärm

Die Ergebnisse an bundeseigenen Schienenstrecken zeigen, dass in der Stadt Peine ganztags (L_{DEN} ab 55 dB (A)) insgesamt rd. 2.300 Personen durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind; und nachts (L_{Night} ab 45 dB(A)) rd. 4.200 Menschen betroffen sind.

In den **Tabellen 2 und 3** sind die Belastungssituationen an den Hauptverkehrsstraßen in Peine zusammengefasst nach Pegelklassen dargestellt.

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Personen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet) in der Stadt Peine (EU-Lärmkartierung, Stand: 15.06.2023):

Pegelklassen [dB(a)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(a)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (LDEN)	von	bis	22:00-6:00 Uhr (LNight)
			50	54	6.200
55	59	9.500	55	59	2.400
60	64	3.700	60	64	1.200
65	69	1.400	65	69	100
70	74	900	>= 70		0
>= 75		100			

Tab. 3: Geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (auf die nächste Hunderterstelle auf- oder abgerundet) in der Stadt Peine (EU-Lärmkartierung, Stand: 15.06.2023):

Pegelbereich LDEN in dB(a)	Flächen [km²]	Wohnungen	Schulen**	Krankenhäuser*
>= 55	44,4	6.700	14	1
>= 65	13	1.000	2	0
>= 75	2,3	0	0	0

***) bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

Nach Vorgaben der aktuellen 34. BImSchV, § 4 Abs. 4 Nr. 9 beinhalten die Lärmkarten der 4. Runde erstmalig auch tabellarische Angaben über gesundheitliche Auswirkungen und Belästigungen. Hierbei handelt es sich um Abschätzungen der Anzahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigungen und starker Schlafstörungen. Die entsprechenden Werte wurden unter Anwendung der Dosis-Wirkung-Relationen gemäß Anhang III der EU-Umgebungslärmrichtlinie ermittelt und sind in **Tabelle 4** aufgeführt (Stand: 15.06.2023).

Tab 4: Anzahl Fälle mit gesundheitlichen Belastungen (EU-Lärmkartierung, Stand: 15.06.2023):

Anzahl Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Anzahl Fälle starker Belästigung	Anzahl Fälle starker Schlafstörung
5	2.476	612

In der Stadt Peine wird die Betroffenheit auf 5 Personen durch ischämische Herzkrankheiten, 2.476 Personen durch starke Belästigung und 612 Personen durch starke Schlafstörungen geschätzt.

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Straßenverkehrslärm

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden zunächst die vom Straßenverkehrslärm am stärksten belasteten Gebiete betrachtet, mit dem Ziel bevorzugt die Anzahl der Personen mit hohen Lärmbelastungen zu senken.

Da für die Maßnahmenplanung keine verbindlichen Grenz- oder Auslösewerte vorgegeben sind, legt die Stadt Peine die in Kapitel 1.4 genannten empfohlenen Auslösewerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und vom SRU dafür zu Grunde.

Von Belastungen über 65 dB(A) L_{DEN} und über 55 dB(A) L_{Night} sind am Tag 2.400 Personen bzw. nachts 3.700 Personen betroffen.

Schienerverkehrslärm

Auch wenn die Belastungen durch den Schienenverkehr nicht unerheblich sind, werden im Lärmaktionsplan, Stufe 4 der Stadt Peine lediglich die Belastungen durch Straßenverkehrslärm behandelt und entsprechende Maßnahmen in Bezug auf die Lärmproblematik entwickelt.

Für die Lärmaktionsplanung im Bereich des kartierten Schienennetzes des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Das EBA hat hierfür einen eigenen Lärmaktionsplan, Stufe 4 in 2023 für die Haupteisenbahnstrecken erstellt und veröffentlicht.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Fassadenpegel mit einem L_{DEN} über 65 dB(A) bzw. einem L_{Night} von über 55 dB(A) und somit Lärmbelastungen ergeben sich auf Grund der vorliegenden Lärmkartierungen für die umgebenden Bereiche entlang der nachfolgenden Verkehrsinfrastruktur. Die aufgeführten Streckenabschnitte sind nach Verkehrsmengen absteigend sortiert (Werte aus Kapitel 1.2). Der Anteil an Schwerverkehrsaufkommen (> 3,5 t) ist hier in % angegeben.

- **Bundesautobahn BAB A2:** 76.900 bis 88.700 Kfz/24h, SV-Anteil 23 % bzw. 22 %
- **B 444 (Abschn. südl. BAB A2 bis L 412):** 20.000 Kfz/24h, SV-Anteil 3,5 %
- **B 444 (Abschn. südl. B 65):** 13.400 Kfz/24h, SV-Anteil 4 %
- **B 444 (Abschn. südl. L 412 bis B 65):** 12.300 Kfz/24h, SV-Anteil 5 %
- **B 65 (Abschn. westl. B 444 bis Gabel. B 494):** 11.300 Kfz/24h, SV-Anteil 7 %
- **B 444 (Abschn. nördl. BAB A2):** 9.800 Kfz/24h, SV-Anteil 5 %
- **B 65 (Abschn. östl. B 444):** 7.700 bis 8.500 Kfz/24h, SV-Anteil 6,5 % bis 7 %
- **L 321:** 5.900 Kfz/24h, SV-Anteil 3 %
- **B 494:** 5.500 Kfz/24h, SV-Anteil 7 %
- **L 412:** 4.900 Kfz/24h, SV-Anteil 4 %

Ein Blick auf die Lärmkarten in **Anlage 2** verdeutlicht, dass der Großteil der oben aufgeführten Lärmquellen außerhalb von Ortschaften liegt bzw. sich kaum auf die jeweils anliegende Bebauung auswirkt. Demnach sind in der Summe betrachtet, nur wenige Anwohner betroffen. Eine Ausnahme hierbei bildet die Ortsdurchfahrt der B 444 in Peine. Die Ortschaften Röhre, Eixe sowie der südöstliche Bereich der Ortschaft Stederdorf und vereinzelte nahe der Autobahn gelegene Grundstücke in der Kernstadt-Nord sind in der

Nacht durch die BAB A2 von Straßenlärm betroffen (L_{Night} ab 55 dB(A)). Bei genauerer Betrachtung der Bereiche der L 412 und der L321 innerhalb der Ortschaften Vöhrum und Peine sind sehr geringe Anzahlen von Anliegern durch Straßenlärm betroffen. Hierbei handelt es sich um vereinzelte Grundstücke, die jeweils direkt an dem Straßenzug liegen.

Es gibt wenig Handlungs-Spielraum hinsichtlich der Lärmreduzierung im Bereich der o.g. betroffenen Streckenabschnitte, da diese nicht in die Baulast der Stadt Peine fallen. Lärmschutzwände sind im Bereich der BAB A2 größtenteils vorhanden.

Der Lärmproblematik wird mit denen in **Kapitel 3.2** genannten Maßnahmen begegnet.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Stadt Peine wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum / Zeitrahmen	Maßnahme	Zuständigkeit
seit 1974	Errichtung von Lärmschutzwällen im Bereich neuer Siedlungsentwicklung (W) an bedeutenden Verkehrswegen im Zuge der Bauleitplanung	Stadt Peine
seit 1993	Förderung des ÖPNV durch Modernisierung der Haltestellen und Ausbau der B + R-Angebote	Stadt Peine sowie Land, Bund über GVFG
1993 / 2005	Förderung des ÖPNV durch Ausbau des Haltepunktes Vöhrum	Stadt Peine sowie Land, Bund über GVFG
1994 - 1996	Förderung des ÖPNV durch den Bau eines modernen Nahverkehrsterminals	Stadt Peine sowie Land, Bund über GVFG
1997 - 1998	Errichtung von Lärmschutzwänden an der A 2 im Zuge der Erweiterung auf drei Fahrstreifen je Richtung	Bundesrepublik Deutschland
seit 1998	Förderung des Radverkehrs (Infrastruktur und begleitende Maßnahmen) als alltagstaugliches Verkehrsmittel zur Veränderung des Modal Split zu Gunsten des Radverkehrs	Stadt Peine
seit 2001	Eigensignalisierung für Radfahrer an Lichtsignalanlagen (LSA) an mehreren Knotenpunkten	Stadt Peine
2004	Errichtung von Lärmschutzwänden an der Ortsdurchfahrt Peine (Strecke 1730)	DB AG
2004 - 2009	Förderung des ÖPNV durch Busbeschleunigung	Stadt Peine
2006	Nachfahrverbot für Lkw (> 7,5 t) in der Celler Straße (OD B 444)	Stadt Peine
seit 2008	Aufstellung von bisher 12 Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit dem Ziel der Geschwindigkeitsreduzierung	Stadt Peine
2009	Förderung des Radverkehrs, des ÖPNVs und des Schienenpersonennahverkehrs durch Erweiterung der Fahrradabstellanlagen an beiden Bahnstandsstandorten; am Bhf. Vöhrum in Form von weiteren abschließbaren Abstellanlagen	Stadt Peine sowie Land, Bund über GVFG
2010	Entdröhnung der Eisenbahnbrücke (Strecke 1730), Maßnahmen zur Lärm- und Erschütterungsminderung im Schienenverkehr zur Verminderung der Lärmbelastung und zum Schutz der Bevölkerung im Bereich „In den Fahlwiesen“	DB AG, im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung
2012 bis 2013	Förderung des Radverkehrs durch Attraktivitätssteigerung des Fahrradparkens in der Innenstadt (Umrüstung alter Anlagen in Anlehnbügel)	Stadt Peine

12/2014	Errichtung von zwei öffentlichen E-Ladestationen für Pkws im Parkhaus Werderstraße	Stadt Peine sowie Stadtwerke Peine
04/2015	Errichtung einer öffentlichen E-Ladesäule im Bereich von zwei Parkplätzen direkt am Rathaus	
2015	Anschaffung eines E-Bikes für Mitarbeiter der Stadt Peine	Stadt Peine
2016	Austausch von Streuscheiben an mehreren signalisierten Furten (Wechsel von reinen Fußgängersignalen in Fußgänger- und Radfahrersignale), dadurch Attraktivitätssteigerung für den Radfahrer, da er beim Queren dieser Furten nicht mehr vom Fahrrad absteigen und schieben muss	Stadt Peine
seit 2016	Einrichtung von Tempo 30 im Bereich von Schulen, Kindergärten und Seniorenheimen	Stadt Peine
in 2016 und 2018 2017/2018	Anschaffung von zwei E-Autos und einem Hybridfahrzeug für Mitarbeiter der Stadt Peine Schaffung eigener Lademöglichkeiten für die E-Fahrzeuge der Stadt Peine	Stadt Peine
Ende 2018	In Bezug auf den Schienenverkehr hat Peine durch eine Taktverdichtung der Regionallinie RE 60/70 (Strecke Hannover <> Braunschweig) ein verbessertes Angebot an Werktagen im Nahverkehr erhalten. Durch Gestaltung eines attraktiveren Nahverkehrsangebotes zu Pendlerzeiten lassen sich Fahrgäste gewinnen und somit Verkehrsaufkommen auf den Straßen reduzieren.	Deutsche Bahn
jährlich seit 2018/2019	sukzessiver barrierefreier Ausbau/Umbau von Bushaltestellen (bis zu acht Richtungshaltestellen pro Jahr) Fahrgastgewinnung nicht nur durch mobilitäts- und sehingeschränkte Personen, um somit den Modal Split im Sinne einer Lärmreduzierung zu verändern und den Kfz-Verkehr zu reduzieren,	Stadt Peine (Förderung durch Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) und Kofinanzierung durch Regionalverband Großraum Braunschweig)
seit 2019 Fertigstellung voraussichtlich in 2025	Schaffung von DFI-Anzeigern (Dynamische Fahrgast-Information in Echtzeit) an 8 Bushaltestellen in der Stadt Peine; es fehlt noch der Großanzeiger am ZOB in Peine mit dem Ziel der Fahrgastgewinnung nicht nur durch mobilitäts- und sehingeschränkte Personen, um somit den Modal-Split im Sinne einer Lärmreduzierung zu verändern und den Kfz-Verkehr zu reduzieren	Gemeinschaftsprojekt vom Regionalverband Großraum Braunschweig mit Kommunen
04 / 2022	verbesserte Erschließung des Gewerbegebietes Peine-Ost durch den ÖPNV durch veränderte Linienführung und Einrichtung von zusätzlichen Haltepunkten sowie durch Anpassung des ÖPNV-Angebotes an die Schichtzeiten der Beschäftigten von größeren Betrieben	Verkehrsunternehmen und Stadt Peine
03 / 2023	Freigabe Radverkehr in der Fußgängerzone (mit zeitlicher Einschränkung tägl. von 19:00 bis 9:00 Uhr)	Stadt Peine
04/2023	Aufstellung von zwei autarken Bike-Ports (Ladepunkte für je vier E-Bikes) an zentralen Punkten in der Innenstadt; bieten Möglichkeit des kostenlosen Ladens	Peine Marketing
10 / 2023	Aufstellung Integrierter Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Peine mit Ratsbeschluss vom 25.10.2023: „Der Rat der Stadt Peine stimmt dem Verkehrsentwicklungsplan zu. Der Rat der Stadt Peine beschließt für die strategische Zielsetzung der künftigen Verkehrsplanung, das Szenario „Wandel“ als Grundlage und Schwerpunkt zu verfolgen.“	Stadt Peine
2024	Schaffung von 96 sicheren Fahrradabstellplätzen in geschlossenen Abstellanlagen am Bahnhof in Peine (Fertigstellung im Juli 2024)	Stadt Peine (Förderung durch Bundesministerium für Umwelt und Klimaschutz, BMWK)
2024	Schaffung von Fahrradreparaturstationen an den Bahnhöfen in Peine und Vöhrum (Fertigstellung in Peine im Juni 2024; in Vöhrum voraussichtlich bis Ende 2024)	Stadt Peine

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Maßnahmen	Ziel	Zuständigkeit
Verbesserung des Angebots im ÖPNV z. B. durch <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Einführung flexibler Bedienungsformen in der Neben- und Spätverkehrszeit • verbesserte Erschließung der Gewerbegebiete durch den ÖPNV; weitere Anpassung des ÖPNV-Angebotes an die Schichtzeiten der Beschäftigten von größeren Betrieben 	Modal Split im Sinne einer Lärmreduzierung zu verändern und den Kfz-Verkehr zu reduzieren	Verkehrsunternehmen und Stadt Peine
sukzessiver barrierefreier Ausbau/Umbau von Bushaltestellen	Fahrgastgewinnung nicht nur durch mobilitäts- und sehingeschränkte Personen, um somit den Modal Split im Sinne einer Lärmreduzierung zu verändern und den Kfz-Verkehr zu reduzieren,	Stadt Peine
Maßnahmen zur Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten auf kommunalen Straßen	Verkehrssicherheit verbessern und gleichzeitig den Lärmpegel reduzieren	Stadt Peine und ggf. Landkreis Peine
weitere Verbesserungen im Radverkehrsnetz durch Investitionen in die Infrastruktur (z.B. Schließung von Lücken im Radwegenetz) und begleitende Maßnahmen (z. B. Wegweisung)	Modal Split im Sinne einer Lärmreduzierung zu verändern und den Kfz-Verkehr zu reduzieren	Stadt Peine
sukzessive Umsetzung von Maßnahmen aus dem iVEP der Stadt Peine im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten	Erreichung des Szenarios „Wandel“	Stadt Peine

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die maßgebliche Lärmproblematik wird durch die überregionalen Verkehrsverbindungen verursacht, welche nicht in der Baulast / Zuständigkeit der Stadt Peine stehen. Das dort entstehende Verkehrsaufkommen – und damit der Lärmemissionen – ist in Abhängigkeit zahlreicher ökonomischer (und ökologischer) Faktoren zu sehen. Die Möglichkeiten einer

Einflussnahme seitens der Stadt Peine sind daher äußerst begrenzt. Größtenteils sind die genannten Verkehrsverbindungen bereits mit Einrichtungen des aktiven Lärmschutzes und darüber hinaus auch des passiven Lärmschutzes (z. B. an der DB-Strecke in der OD Peine für rückwärtige und höhere Bebauung) versehen worden.

Die Straßen in kommunaler Baulast, d.h. in direkter Zuständigkeit der Stadt Peine, treten in ihrer Emissionswirkung deutlich hinter die überregionalen Verkehrslinien zurück. Für diesen Bereich ist es möglich, mittelbar auf eine Reduzierung der Lärmwerte durch Änderung der Verkehrsentwicklung hinzuwirken. Durch Veränderung des Modal Split zu Gunsten der weniger emittierenden Verkehrsarten Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie des öffentlichen Verkehrs können die Lärmimmissionen gesenkt werden. Dafür schafft die Stadt Peine in ihren Möglichkeiten den Rahmen: Die Bedingungen des Fußgänger- und Fahrradverkehrs werden durch Investitionen in die Infrastruktur stetig verbessert. Das gilt auch für die Haltestelleninfrastruktur des ÖPNV. Hier ist allerdings anzumerken, dass die Stadt Peine das Angebot der Verkehrsunternehmen nicht zu beeinflussen vermag (keine Aufgabenträgerschaft sowie kein stadteigener Verkehrsbetrieb).

Durch die Berücksichtigung u.a. folgender Möglichkeiten bei der Straßen- und Verkehrsplanung durch verschiedene Akteure können Lärminderungen erreicht werden:

- Durch (Teil-) Überwachung der Geschwindigkeiten wird im kommunalen Straßennetz auf die Einhaltung verträglicher Geschwindigkeiten mit reduzierter Lärmentwicklung hingewirkt.
- Durch regelmäßige Deckschichtsanierungen (Erneuerungen der Verschleißschichten) werden schadhafte Fahrbahnoberflächen beseitigt und somit Lärminderungen erreicht.
- Durch Unterstützungsmaßnahmen zur Schaffung eines sukzessiven Ausbaus der Elektromobilität.

Für die Stadt Peine wurde ein Klimaschutzkonzept aufgestellt (Stand: September 2018)⁹. Dieses Konzept beinhaltet Maßnahmenpakete mit dem Schwerpunkt Mobilität, die im Falle einer Umsetzung zu Reduzierungen im Verkehrslärm führen.

Im Oktober 2023 wurde der integrierte Verkehrsentwicklungsplan (iVEP) für die Stadt Peine¹⁰ beschlossen. Der iVEP der Stadt Peine hat das langfristige Ziel der Erreichung des Szenarios „Wandel“, der Senkung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zugunsten der Verkehrsarten des Umweltverbundes Fuß-, Radverkehr und ÖPNV im Hinblick auf eine nachhaltige und klimaschonende Mobilität der Zukunft. Neben den Verkehrsarten MIV und Radverkehr wurden auch die Themen ÖPNV, Fußverkehr und der ruhende Verkehr untersucht. Während jeder Untersuchungsphase (Analyse, Konzept und Maßnahmenentwicklung) wurden auch die Bürger*innen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen mit in den Prozess eingebunden. Im Rahmen der finanziellen

Möglichkeiten erfolgt nach vorheriger Machbarkeitsprüfung die sukzessive Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus dem iVEP.

Der Landkreis Peine hat ein Radverkehrskonzept¹¹ erstellt, in deren Prozess im letzten Jahr auch die Kommunen und die zugehörigen Gemeinden eingebunden worden sind. Durch bessere Verknüpfung des städtischen Radverkehrsnetzes mit dem umliegenden Netz (Attraktivitätssteigerung) lassen sich Radfahrer gewinnen und somit MIV-Aufkommen und Emissionen reduzieren.

Ein Ziel des Nahverkehrsplanes des Regionalverbandes Großraum Braunschweig¹² ist die Gestaltung eines attraktiveren Nahverkehrsangebotes vor allem zu Pendlerzeiten. Hierdurch lassen sich Fahrgäste gewinnen und somit individuelle Verkehrsaufkommen auf den Straßen reduzieren (Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes zu Lasten des MIVs).

Durch die Hochstufung zahlreicher Schienenprojekte des Bundesverkehrswegeplan¹³, darunter zwei Strecken in den Landkreisen Peine und Gifhorn vom „Potentiellen Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ besteht die Möglichkeit, Güterverkehr zunehmend von der Autobahn auf die Schiene zu verlagern und die Fahrtzeiten für Pendler zu den Oberzentren zu verkürzen (Aussicht auf Lärminderung durch Reduzierung von Lkw-Aufkommen und von Kfz-Aufkommen durch Fahrgastgewinnung im Pendlerverkehr im umliegenden Straßennetz).

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Die Stadt Peine und ihre Ortschaften sind durchzogen von wichtigen transeuropäischen, nationalen und regionalen Verkehrsverbindungen, die zudem auch einen wichtigen Standortfaktor für den Industrie- und Wohnstandort insgesamt darstellen. Infolge der sehr guten Verkehrsinfrastruktur werden im Stadtgebiet grundsätzlich höhere Lärmpegel erreicht, dieses gilt auch für die Wohngebiete mit den zu Grunde gelegten Grenzwerten. Im Rahmen der Bauleitplanung sorgt die Stadt Peine mittels entsprechender Festsetzungen dafür, dass die von der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm (Allgemeine Verwaltungsvorschrift die dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche dient)¹⁴ geforderten Lärmwerte für die jeweiligen Baugebiete eingehalten werden.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Die meisten von Seiten der Stadt Peine geplanten Lärmschutzmaßnahmen fallen unter das Thema langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm bzw. dienen der langfristigen Reduzierung von Lärm. Eine Abschätzung des Lärminderungspotentials (Höhe der Reduzierung der von Straßenlärm betroffenen Personenzahl) ist nicht möglich.

Mit dem Ausbau der Bundesautobahn A 2 wurden die Arbeiten zum Lärmschutz erfolgreich abgeschlossen. Die Möglichkeit einer zusätzlichen Lärmverminderung wird jedoch weiterhin fallweise in Betracht gezogen und geprüft. Weitere Folgen der strategischen Lärmentwicklungsplanung sind derzeit noch nicht quantifizierbar.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

02.09.2024

Bis:

01.10.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplan erfolgte am **31.08.2024** in den Tageszeitungen Peiner Allgemeine Zeitung (PAZ) und Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten (PN).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am **19.08.2024** (nach Vorberatung im Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit) den Lärmaktionsplan der Stufe 4 (Entwurfsstand vom 01.08.2024) zur Kenntnis genommen und die Öffentliche Auslegung sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme auf den Internetseiten der Stadt Peine beschlossen.

Der Lärmaktionsplan nach Stufe 4 lag in der Zeit vom

02.09.2024 bis einschließlich 01.10.2024

im Amt Tiefbau und Stadtgrün der Stadt Peine, Woltorferstraße 74, Abteilung Straßenbau, 2. Stock, Flur während der Dienstzeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Mittwoch von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Zuzüglich zur Offenlegung im Amt Tiefbau und Stadtgrün wurde der Lärmaktionsplan auf der Homepage der Stadt Peine www.peine.de in der Kategorie „Stadt Peine Aktuell“ unter „Lärmaktionsplan (Stufe 4)“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist konnten Stellungnahmen mit Vorschlägen und Anregungen zu dem Entwurf im Amt für Tiefbau der Stadt Peine schriftlich, während der Dienstzeit zur Niederschrift oder über die Homepage: www.peine.de abgegeben werden. (Stufe 4)

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe)

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(Ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

(Ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(Ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan wurde von der Verwaltung erarbeitet. Externe Kosten entstanden dabei nicht.

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d, Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der nächsten Aktualisierung des Lärmaktionsplanes. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

Der Rat der Stadt Peine hat den Lärmaktionsplan der Stadt Peine, Stufe 4 gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz in seiner **xx.** Sitzung am **xx.xx.2024** beschlossen.

7.2 Auslegung der Beschlussfassung und Link zum LAP

Der beschlossene Lärmaktionsplan kann im Amt Tiefbau und Stadtgrün der Stadt Peine, Woltorfer Straße 74, Amtsbereich Verkehrs- und Freizeitinfrastruktur, 2. Stock, Flur dauerhaft während der Dienstzeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Mittwoch von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Zuzüglich zur Offenlegung im Amt Tiefbau und Stadtgrün wird der Lärmaktionsplan über die Homepage der Stadt Peine der Öffentlichkeit unter folgendem Link in der Kategorie „STADT PEINE AKTUELL“ zugänglich gemacht: <https://www.peine.de>

8 Quellenverzeichnis

- 1 Niedersächsisches Landesamt für Statistik (LSN), Hannover, 2024
- 2 Richtlinie 2002/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- 3 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung vom 17.05.2013
- 4 Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) vom 06.03.2006
- 5 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2023): Schreiben vom 08.06.2023 an alle Gemeinden mit der Pflicht zur Lärmaktionsplanung. Betreff: Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) Lärmaktionsplanung nach 47d – 47e BImSchG der Runde 4 durch die Gemeinden
- 6 Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), Umweltgutachten vom 14.05.2020 – „Weniger Verkehrslärm für mehr Gesundheit und Lebensqualität“
- 7 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz; aktuelle Kartierungsergebnisse unter <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm>
- 8 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz; unter https://www.umweltkarten.niedersachsen.de/Download_OE/GAV/Laerm_Download/END422_Statistiken_Gemeinden_Ergebnisblatt
- 9 Klimaschutzkonzept der Stadt Peine (Stand 2018)
- 10 Integrierter Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Peine bearbeitet von der Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Schubert aus Hannover (Stand: September 2022)
- 11 Landkreis Peine, Referat für Digitalisierung und Infrastruktur - Radverkehrskonzept – bearbeitet von Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz GbR aus Hannover und dem Büro für kommunale Planung und Beratung plan & rat aus Braunschweig (Stand: März 2024)
- 12 Nahverkehrsplan (NVP) 2020 Großraum Braunschweig vom Regionalverband Großraum Braunschweig (in Kraft getreten am 01.01.2020)
- 13 Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030
- 14 Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm vom 26. August 1998, geänderte Fassung vom 01. Juni 2017